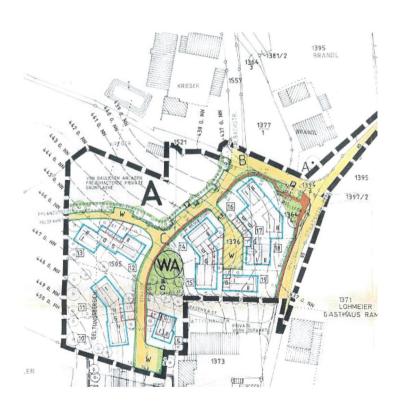


DECKBLATT 4



URPLAN VOM 09.02.1990

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

STEEG 2 DECKBLATT 4

IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN NACH § 13a BAUGB

Der Markt Buchbach erlässt gem . § 2 Abs. 1, §§ 9, 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL I., 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10,09,2021, Art al der Bayerischen Bauordnung (BayBC)) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25.05.2021, der Baunutzungsverordnung (BauWCV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 zuletzt geändert durch Artikel 2 BaulamdmobilisierungsG zuletzt geändert durch Artikel 2 BaulamdmobilisierungsG zuletzt geändert durch und Artikel 2 BaulamdmobilisierungsG zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 diesen Bebauungsplan als S at z u n g.

BUCHBACH MARKTGEMEINDE:

LANDKREIS:

MÜHLDORF

REGIERUNGSBEZIRK: OBERBAYERN

M 1:1000

VON DER ÄNDERUNG BETROFFENE GRUNDSTÜCKE:

FL.-NR.: 1376, 1376/1, 1376/2

PLANFERTIGER:

ARCHITEKTURBÜRO DIPL.-ING. KARL-HEINZ KAMMERER BRÜNDLWEG 8, 84428 BUCHBACH, TEL.: 08086/1511, FAX: 1699

FERTIGUNGSDATEN:

ENTWURF: 1. FASSUNG GEÄNDERT AM:

DATUM: 06.10.2021

VORBEMERKUNGEN

Alle im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen Bauparzellen sind seit vielen Jahren bebaut. Die Änderungen zum Deckblatt 4 beziehen sich ausschließlich auf die Parzelle 16. Auf dieser Parzelle wurde mit genehmigtem Bauantrag vom Februar 1991 anstelle eines Einzelhauses ein Doppelhaus erbaut.

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1.		Geltungsbereich für die Bebauungsplan- änderung (Deckblatt 4)
2.		Grundstücksteilende Grenze
3.		Baugrenze
4.	D	Bauweise: Doppelhaus
5.	GRZ	Grundflächenzahl 0,4
6.		Geplanter Baukörper

Für alle weiteren zur Umsetzung der Baumaßnahme relevanten Festsetzungen gilt der rechtskräftige Bebauungsplan in der Fassung vom 09.02.1990.

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Bauform

Eingeschossiger Anbau mit Flachdach.

2. Dachform

Als Dachform für die Erweiterung im Untergeschoß wird ein Flachdach festgesetzt.

3. Abstandsflächen

Abweichend zu den Festsetzungen der BayBO ist entlang des Grenzverlaufes zwischen den beiden Doppelhaushälften eine Grenzbebauung ohne Einhaltung von Abstandsflächen zulässig.

An allen anderen Gebäudeseiten sind die Abstandsflächen gem. der BayBO einzuhalten.

4. Wandhöhe

Als Wandhöhe bis OK Flachdachattika werden 3,50 m ab OK FFB im bestehenden Untergeschoß festgelegt.

5. Garagen / Stellplätze

Die Errichtung von weiteren Stellplätzen und Garagen ist auch außerhalb des Baufensters bzw. der im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen zulässig.

Für alle weiteren zur Umsetzung der Baumaßnahme relevanten Festsetzungen gilt der rechtskräftige Bebauungsplan in der Fassung vom 09.02.1990.

C. <u>HINWEISE DURCH PLANZEICHEN</u>

1.		Bestehende Gebäude
2.	6.00	Maßangabe
3.	16	Parzellennummer
4.	1376/1	Flurnummer

Für alle weiteren zur Umsetzung der Baumaßnahme relevanten Festsetzungen gilt der rechtskräftige Bebauungsplan in der Fassung vom 09.02.1990.

<u>Verfahrensvermerke</u> <u>Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB</u>

1. <u>Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:</u>

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 10.08.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.40.1024 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 und 13 a BauGB mit der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, hat in der Zeit vom 12.44.2024 bis einschließlich						
durchgeführt wird, hat in der Zeit	t vom De Men bis einsch	ließlich Stattgefunden.				
Ort, den 13.01.2022 Buchba ch	-Siegel-1	Name 1. Bürgermeister Hirlwang Bürgermeister				
2. Öffentliche Auslegung:	TO STATE OF THE PARTY OF THE PA					
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 06. 10.2011 mit der Begründung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, in der Zeit vom 02. 11.2011 bis einschließlich 03.2011 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 26.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht.						
Ort, den 13.01.202. Buchbach	Siegel	Name / V. Bürgermeister Einwang 1. Bürgermeister				
3. <u>Beteiligung der Behörden:</u>	COUCH BE	, add germotate				
Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom .06.40.2024 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .02.44.2024. bis einschließlich .03.42.2024. beteiligt.						
Ort, den 13.01.2022 Buchbach	Siegel	Name 1. Bürgermeister Einwang 1. Bürgermeister				
4. Satzungsbeschluss:						
Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss des Stadtrats/Gemeinderats vom						
Ort, den 13.01.2022 Buchbach	-Siegel-	Name, 1. Bürgermeister inweng Bürgermeister				
5. Ausgefertigt:	Trong State of the	BAYES				
Markt Dubbach den (Stadt / Gemeinde) Buchbac	13.01.2022 h	Siegel				
Name, 1. Bürgermeister		Ouch8				
Eirwang 1. Burgermeister						

6. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 20.01.2012. Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Stadt(Gemeinde) 20.01.2012. Zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Ort, den. 27.01.2012. Buchbach

Name,/1. Bürgermeister

Ein**l**valng 1. Bü**r**ger**meister**

Begründung zur 4. Änderung (Deckblatt 4)

1) Erweiterung

Bei der Bebauungsplanänderung handelt es sich um eine Innenraumverdichtung zur Wohnraumerweiterung in einem bestehenden Siedlungsgebiet. Dies bedingt eine Erhöhung der GRZ von 0,3 auf 0,4.

2) Umweltbericht

Durch das vereinfachte Änderungsverfahren kann der Umweltbericht entfallen.

3) Erschließung

Das Baugebiet ist seit 1992 voll erschlossen.

Durch die Änderung sind keine weiteren Erschließungsmaßnahmen erforderlich.

Buchbach, den 05.10.2021

(Dipl.-Ing. K.-H. Kammerer)

Bekanntmachung

Beschluss des Bebauungsplanes "Steeg II (Deckblatt 4)" als Satzung

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 11.01.2022 den Bebauungsplan "Steeg II (Deckblatt 4)" i.d.F. vom 06.10.2021 als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Steeg II (Deckblatt 4)" in Kraft.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Steeg und wird begrenzt von:

Westen:

Graßlstraße und Anwesen Graßlstraße 1

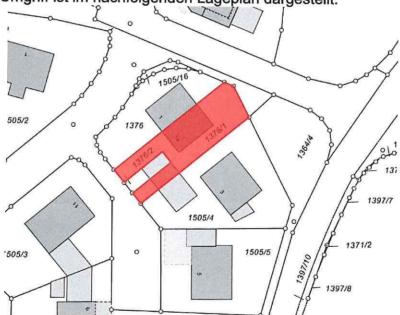
Norden:

Erlbachstraße

Südosten:

Anwesen Graßlstraße 3

Der genaue Umgriff ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung beim Markt Buchbach im Rathaus in Buchbach in Zimmer-Nr. 15 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Buchbach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse:

www.buchbach.de/Bauleitplanungen

zu finden.

Buchbach, 18.01.2022

Thomas Einwang Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am:20.01.2022 Abgenommen am:21.02.2022

Buchbach, Unterschrift